



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 23. Juni 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 28 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung - Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten - Bezirksvertretung Wanne.....	2
Öffentliche Bekanntmachung - Vernichtung von Wahlunterlagen - Kommunalwahlen vom 13. September 2020	2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung von zwei Teilflächen des Florianweges (frühere Werkshallenstraße)	3
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung der Zuwegung zu den Grundstücken An der Burg 64-70.....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 274 – Forellquartier –	4
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 275 – Thiesstraße / Emscherstraße –.....	6
Wahl zum*zur Jugendschöff*innen beim gemeinsamen Jugendschöffengericht Bochum oder der Jugendkammer Bochum	7
Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rafal Piotr Blania	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Gjoshevski, Dejan	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nord- rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yasin Gürel.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marius-Cornel Vasile	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Sheikhmos	13

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Öffentliche Bekanntmachung - Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten - Bezirksvertretung Wanne

Der Bezirksverordnete

Herr Hans-Georg Lange, 44649 Herne

hat mit Wirkung Ablauf des 31. Juli 2023 auf die Ausübung seines Mandates in der Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei "Sozialdemokratische Partei Deutschlands" - SPD - habe ich

Herrn Winfried Marx, 44653 Herne

mit Wirkung ab 1. August 2023 als Nachfolger für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Zimmer B.604, Langekampstraße 36, 44652 Herne, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, den 7. Juni 2023

Der Wahlleiter: Dr. Dudda (Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung - Vernichtung von Wahlunterlagen - Kommunalwahlen vom 13. September 2020

Gemäß § 82 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seiten 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV NRW Seite 602), lasse ich die Vernichtung der Wahlunterlagen der Kommunalwahlen vom 13. September 2020 zu, soweit sie nicht bereits nach § 82 Absatz 1 KWahlO vernichtet sind.

Die Vernichtungsfreigabe gilt nicht für solche Wahlunterlagen, die für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 83 Absatz 4 KWahlO.

Herne, den 13. Juni 2023

Der Wahlleiter Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung von zwei Teilflächen des Florianweges (frühere Werkshallenstraße)

Hiermit werden zwei Teilflächen des Florianweges (frühere Werkshallenstraße) gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW Seite 122) für den öffentlichen Verkehr eingezogen. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch für diese Verkehrsflächen.

Ein Übersichtsplan, aus dem die einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, kann im Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne in 44652 Herne, Langekampstraße 36, Raum B 302 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I Seite 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amtsblatt veröffentlicht.

Herne, den 13. Juni 2023

Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung der Zuwegung zu den Grundstücken An der Burg 64-70

Hiermit wird die die Zuwegung (Stichweg) zu den Grundstücken An der Burg 64-70 gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW Seite 122) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung ist auf den Anliegerverkehr beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herne.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amsblatt veröffentlicht.

Herne, den 15. Juni 2023

Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 274 – Forellquartier –

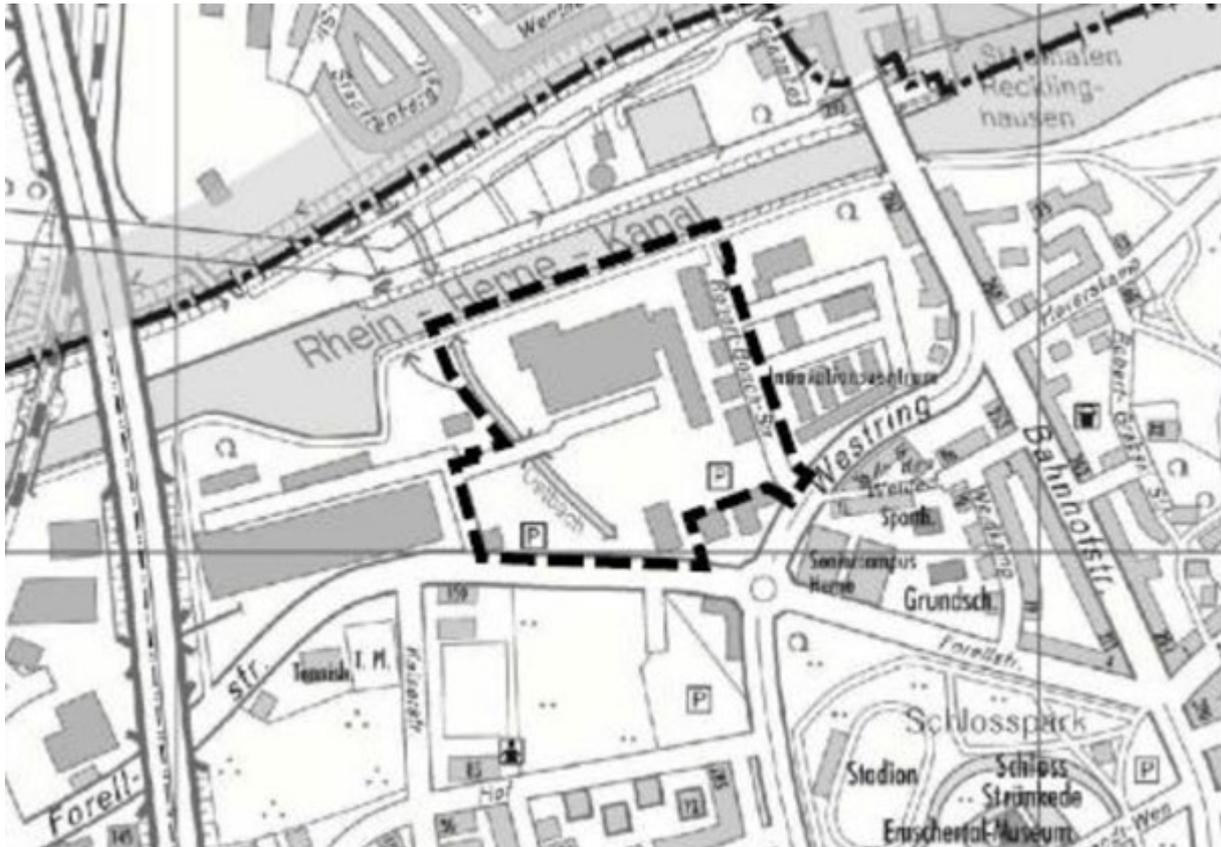
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 274 - Forellquartier - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt unmittelbar am Rhein-Herne-Kanal im Stadtteil Baukau und umfasst eine Fläche von rund 10,3 Hektar (ha). Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- den Rhein-Herne-Kanal im Norden,
- die Robert-Bosch-Straße Osten,
- die nördliche Grenze der Flurstücke 203 und 220 Flur 5 Gemarkung Baukau und die Forellstraße im Süden und
- die westliche Grenze der Flurstücke 184 und 109 Flur 5 Gemarkung Baukau im Westen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 109, 183, 184, 186, 187, 194, 208, 222, 203, 204, 205, 209, 210, 211, 220, 200, 231, 219, 233, 232 und 243 Flur 5 Gemarkung Baukau und ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Das Plangebiet soll einer nachhaltigen, kleinteiligen gewerblichen und freizeitwirtschaftlichen Nutzung durch Abbruch der ehemaligen Hallen der Firmen Bosch und TDK und anschließender Bodensanierung unter Berücksichtigung klimaschutz- und klimafolgenorientierter Maßnahmen zugeführt werden. Da die Stadt Herne nur über wenige entwicklungsfähige Gewerbeflächen verfügt, eröffnet die Umnutzung der Industriebrache die Chance, den bestehenden Technologie- und Gewerbepark Baukau durch Transformation der betroffenen Flächen weiterzuentwickeln und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere die Bestandsunternehmen an der Robert-Bosch-Straße benötigen aufgrund ihres Expansionskurses dringend Erweiterungsflächen für gewerbliche Neubauten. Zudem soll unter Berücksichtigung des „Masterplans Wasserlagen“ eine räumliche Anbindung des Gewerbegebiets an den nördlich gelegenen Emscher-Radweg einerseits und den südlich gelegenen Schlosspark Strünkede andererseits zur freizeitwirtschaftlichen Nutzung durch geeignete Maßnahmen erfolgen. Die Stadt Herne strebt eine hochwertige bauliche Architektur für die in Rede stehenden Gewerbeflächen an, um eine attraktive städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Hinweis:

Am 9. Mai 2023 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

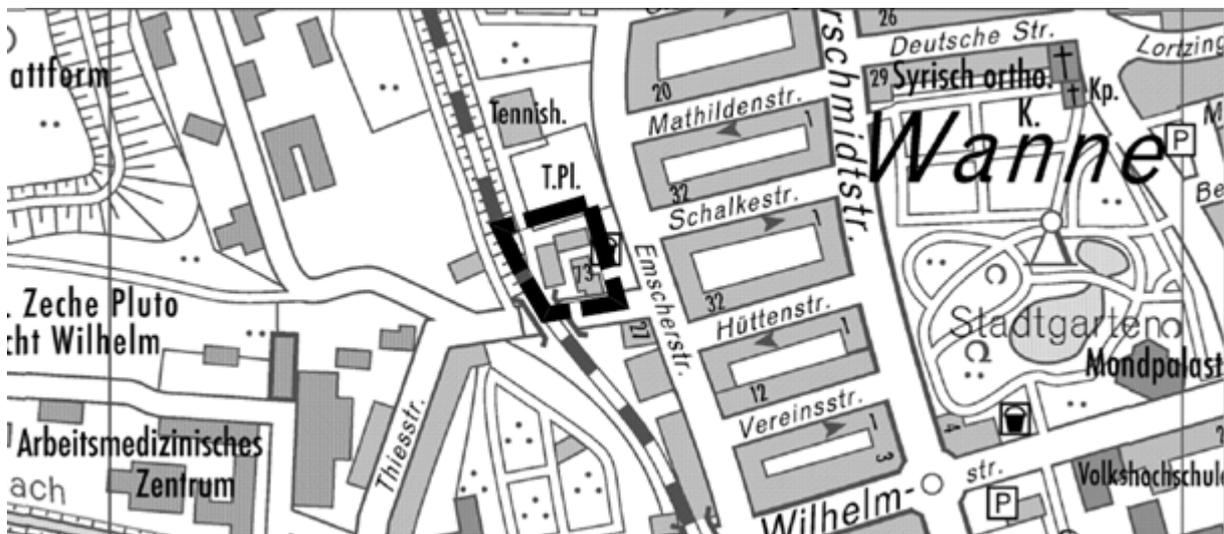
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 274 – Forellquartier – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 275 – Thiesstraße / Emscherstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 275 - Thiesstraße / Emscherstraße - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.“

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Wanne im Bereich der Thiesstraße und Emscherstraße. Der rund 4.800 Quadratmeter große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke des dezentralen städtischen Betriebshofs Thiesstraße Nummer 73 sowie der drei angrenzenden Wohngebäude Thiesstraße Nummern 67, 69 und 71. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachnutzung des städtischen Betriebshofgrundstücks sowie die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Im Rahmen der Nachnutzung des Betriebshofs sollen außerdem neue Räumlichkeiten für die ARCHE als sozialer Einrichtung mitberücksichtigt werden, die im Stadtteil bereits jetzt erfolgreich Kinder- und Jugendarbeit leistet.

Hinweis:

Am 9. Mai 2023 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 275 – Thiesstraße / Emscherstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wahl zum*zur Jugendschöff*innen beim gemeinsamen Jugendschöffengericht Bochum oder der Jugendkammer Bochum

Laufende Nummer	Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Krischer	Nagel	Claudia Marlene	1969	Buchhalterin	44628 Herne
2	Darici		Verena	1975	Koordinierungsstelle SOE- Betreuung der Roma+Sinti in den Problemimmobilien	44649 Herne
3	Brehmer		Patrick Holger	1971	Ausbilder Wirtschaft und Verwaltung	44649 Herne
4	Bastkowski		Frank	1963	Industriemeister	44651 Herne
5	Kroh		Ralf	1965	Regionalleitung Pharmaindustrie im Vorruhestand	44623 Herne
6	Himme		Ralf-Günter	1961	derzeit Arbeitslos	44625 Herne
7	Markus		Christa Susanne	1957	Rentnerin	44628 Herne
8	Gauert-Held	Gauert	Friederike	1956	Rentnerin	44628 Herne
9	Mehlau	Fuchs	Jutta	1967	Lehrerin für Pflegeberufe	44623 Herne
10	Müller		Volker	1955	Rentner vorher Vorstands Vorsitzender	44649 Herne
11	Haake	Adam	Manuela Diana	1972	Verw. Angestellte SPD-Ratsfraktion	44651 Herne
12	Meyke	Wessiepe	Ute	1992	Studienrätin	44627 Herne
13	Przybyl	Welz	Gabriele	1964	Dekanatssekretärin	44623 Herne
14	Altenwerth	Geimer	Elke	1957	Städt. Verwaltungsangestellte jetzt Hausfrau	44651 Herne
15	Partl		Stephan	1969	Rentner	44649 Herne
16	Eickhoff		Thorsten Erhard	1968	Geschäftsführer (Bestatter u. Trauredner)	44649 Herne
17	Münnich		Thorsten Gerhard	1977	KFM Ausbilder	44627 Herne
18	Skrabaczewski		Cordula	1958	Diplom Ingenierin	44628 Herne
19	Varas Arevalo	Sommer	Susanne	1964	Lehrerin	44625 Herne
20	Liedtke		Peter	1959	Fotodesigner	44651 Herne
21	Strunk-Menzel	Strunk	Cornelia Regina	1957	Rentnerin	44651 Herne

Laufende Nummer	Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
22	Klinger-Bischof	Hanstein	Cordula	1967	Unterstützung Stabstelle, Assistenz, gpa NRW	44628 Herne
23	Niemann-Liedtke	Niemann	Heike	1964	Physiotherapeutin/ Motopädin	44651 Herne
24	Hattendorf		Jürgen	1962	Beamter- Fachbereichsleiter Fortbildungseinrichtung	44628 Herne
25	Walkenhorst		Sandra	1981	Einrichtungsleitung bei der Stadt Bochum	44625 Herne
26	Dams		Udo	1955	Rentner	44627 Herne
27	Schmidt		Norbert	1962	Regierungsbeschäftigter	44649 Herne
28	Sobolewski		Klaus	1963	Schulhausmeister	44625 Herne
29	Wagner-Meyer		Sybille	1954	Rentnerin	44627 Herne
30	Theben	Schmechtig	Ulrike	1963	Diplom Pädagogin	44625 Herne
31	Scherhoff-Bruß	Blumenstein	Sabine	1957	Rentnerin	44649 Herne
32	Schindler	Budde	Christina	1985	Erziehungswissenschaftlerin	44625 Herne
33	Vollmers		Carsten	1974	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	44651 Herne
34	Müller	Kesselring	Ulrike	1960	Beamtin bei der Arbeitsagentur	44623 Herne
35	Hahn		Silvia	1967	Erzieherin	44627 Herne
36	Kammann		Ernst-Josef	1954	Rentner	44625 Herne
37	Prinz	Borchert	Roman Moritz	1990	Physiotherapeut	44623 Herne
38	Röttchen	Marggraf	Kerstin	1970	Verwaltungsangestellte	44627 Herne
39	Noè		Karin	1964	SAP Key Userin	44627 Herne
40	Krajacic	Hauser	Julia	1971	Betreuungskraft (momentan Hausfrau)	44628 Herne
41	Beck-Foik	Beck	Nicoletta	1979	Lehrerin	44629 Herne
42	Giesen	Janetzki	Kathrin	1977	Gesundheits- und Krankenflegerin	44629 Herne
43	Gesk		Reiner	1963	Lehrer	44651 Herne
44	Wuttke		Michael	1963	Lehrer	44623 Herne
45	Jost	Maehler	Susanne Ruth	1961	Erzieherin	44627 Herne
46	Dr. Stahl		Christina Maria	1979	Lehrerin	44623 Herne

Laufende Nummer	Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
47	Oehler		Andrea	1958	Rentnerin	44652 Herne
48	Kramer		Peter-Olaf	1958	Rentner	44651 Herne
49	Lambers		Vanessa	1987	Sozialpädagogin	44623 Herne
50	Steinmüller		Marco	1984	Versicherungsangestellter	44653 Herne
51	Przybyl		Felicia	1994	Vetrieb im öffentlichen Dienst	44625 Herne
52	Wilmsen		Tim	1986	Chemietechniker	44628 Herne
53	Morzeck		Tabea	1997	arbeitssuchend	44649 Herne
54	Özcelik		Nurten	1971	Sparkassenangestellte	44652 Herne

Einsprüche gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichnenden Behörde geltend gemacht werden.

Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne

Gemäß § 3 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15) zuletzt geändert durch Verordnung (VO) vom 13. August 2012 (GV NRW Seite 296) und § 9 Absatz 2, 3 und 5 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Bäder Herne in der Fassung vom 26. Februar 2008 wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Bäder Herne wird durch die Betriebsleiterin, Frau Birgit Peter, vertreten. Sie zeichnet wie folgt:

1. in allen Angelegenheiten, die ihr zur Entscheidung übertragen sind, unter dem Namen:

Eigenbetrieb Bäder Herne
(ohne Zusatz)

2. in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Namen:

Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Bäder Herne
Im Auftrag

Für den Fall ihrer Verhinderung hat die Betriebsleiterin Frau Katharina Thiel und Frau Julia Hennecke Vollmacht zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilt. Sie zeichnen stets "Im Auftrag".

Die Frau Katharina Thiel erteilte Vollmacht ruht ab dem 13. Juni 2023 bis voraussichtlich 31. August 2024.

Herne, den 13. Juni 2023

Der Oberbürgermeister
Dr. Dudda

Eigenbetrieb Bäder Herne
Peter (Betriebsleiterin)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rafal Piotr Blania

Letzte bekannte Anschrift: Duisburg.

An Herrn **Rafal Piotr Blania** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007689/7690/7692 vom 15. Juni 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. Juni 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Gjoshevski, Dejan

Für Herrn **Dejan Gjoshevski**, St. Garlyanski Cheresharnik Nr. 52, 2500 Kyustendil, Bulgarien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15. Juni 2023, Aktenzeichen 12.07.10/86312638/A1M/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 15. Juni 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nord-rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yasin Gürel

Für Herrn **Yasin Gürel**, geboren am 22. Dezember 2002 in Dortmund, zuletzt wohnhaft und gemeldet Eickeler Bruch 136, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürger-dienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 bis 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15. Juni 2023, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann - nach vorheriger Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und

Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 15. Juni 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marius-Cornel Vasile

Für Herrn **Marius-Cornel Vasile**, aktuelle Anschrift unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 3. März 2023, Aktenzeichen 12.07.10/85895630/A 1 M/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20. Juni 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmad Sheikhmos

Letzte bekannte Anschrift: Lerchenstraße 81, 44581 Castrop-Rauxel.

An **Ahmad Sheikhmos** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007650 vom 24. Mai 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21. Juni 2023